

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR FÜR VERBRAUCHER (PRIVATKUNDEN)

denk.wert.voll Beratung, Training, Supervision, Alexandra Ruhs, Maiergutstr. 11, 4060 Leonding, www.denkwertvoll.at

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen Alexandra Ruhs, denk.wert.voll Beratung – Training – Supervision, Maiergutstraße 11, 4060 Leonding (im Folgenden "Anbieterin") und Privatpersonen (im Folgenden "Kund:innen"), die Coaching, Beratung, Training, Supervision, Workshops. Dies gilt gleichermaßen, wenn die vorgenannten Leistungen in Form pferdegestützter Coachings oder Interventionen erfolgen.

- 1.2 Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung
- 1.3 Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden und Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Kund:innen werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 2 VERTRAGSABSCHLUSS / TERMINVEREINBARUNG

- 2.1 Termine können telefonisch oder über den auf der Website www.denkwertvoll.at eingerichteten Buchungskalender angefragt werden.
- 2.2 Mit der schriftlichen Bestätigung des angefragten Termins durch die Anbieterin wird die Terminreservierung für die Kund:innen verbindlich.
- 2.3 Bei Coaching, Beratung, Training, Supervision kommt der Vertrag durch die
- Unterzeichnung eines gesonderten Vertrags zustande.
 2.4 Für Workshops oder vergleichbare Gruppenformate kommt der Vertrag unmittelbar mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Anbieterin zustande
- $\hbox{\bf 2.5 Erfolgt keine rechtzeitige $ Absage (vgl. \S 6), bleibt das vereinbarte Honorar auch dann fällig, wenn die Kund:innen den Termin nicht wahrnehmen. }$

§ 3 LEISTUNGSUMFANG

3.1 Vertragsgrundlage und Dienstleistungscharakter

Der konkrete Umfang der Leistung richtet sich nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung in der schriftlichen Bestätigung, im Angebot oder in einem gesonderten Vertragsdokument. Sämtliche Angebote der Anbieterin stellen Dienstleistungen im Sinne eines Dienstvertrags dar; ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet. Die Anwendung werkvertraglicher Vorschriften wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3.2 Abgrenzung der Leistungen

Coaching, Beratung, Training, Supervision, Workshops sowie pferdegestütztes Coaching oder vergleichbare Formate der Anbieterin sind prozessbegleitend und ergebnisoffen. Sie ersetzen weder eine medizinische, psychologische oder psychotherapeutische Diagnose, Therapie oder Heilbehandlung noch eine rechtliche, steuerrechtliche oder anlage-/finanzbezogene Beratung. Laufende Behandlungen oder Beratungen in diesen Bereichen sollen weder unter- noch abgebrochen oder unterlassen werden. Bei bestehenden psychischen oder physischen Erkrankungen wird die vorherige Konsultation eines Arztes oder Psychotherapeuten empfohlen.

3.3 Kein Heil- oder Erfolgsversprechen

Die Anbieterin gibt keinerlei Heil- oder Erfolgsversprechen ab.

3.4 Sorgfaltspflicht der Anbieterin

Die Anbieterin schuldet kein bestimmtes Ergebnis, sondern ausschließlich ein sorgfältiges, fachgerechtes Bemühen im Rahmen der vereinbarten Leistung.

3.5 Einsatz Dritter

Die Anbieterin ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten ganz oder teilweise geeignete Dritte (z. B. Co-Trainer:innen, Expert:innen, Assistenzen) heranzuziehen. Die Vergütung dieser Personen erfolgt ausschließlich durch die Anbieterin; ein Vertragsverhältnis zwischen diesen Dritten und den Kund:innen wird dadurch nicht begründet.

3.6 Mindeststandard der Leistung

Im vereinbarten Honorar ist – soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend geregelt – ausschließlich der Mindeststandard der Leistung enthalten. Dieser ergibt sich aus der schriftlichen Bestätigung, dem Angebot, einem gesonderten Vertragsdokument oder – bei Workshops und vergleichbaren Gruppenformaten – aus den auf der Website der Anbieterin veröffentlichten Leistungsbeschreibungen.

§ 4 PFLICHTEN DER KUND:INNEN

4.1 Informationspflichten

Die Kund:innen sind verpflichtet, der Anbieterin alle für die sachgemäße Vorbereitung und Durchführung der Leistung erforderlichen Informationen rechtzeitig mitzuteilen. Dazu zählen insbesondere gesundheitliche Einschränkungen – gleich ob physischer oder psychischer Art –, soweit sie für die Durchführung der Leistung von Bedeutung sind. Dies gilt auch für Umstände, die erst während der Leistungserbringung bekannt

4.2 Mitwirkungspflichten

Die Kund:innen sind dafür verantwortlich, dass alle organisatorischen Voraussetzungen (z. B. rechtzeitige Anreise, geeignete Kleidung, notwendige Vorinformationen) erfüllt sind. Unterbleibt dies, ist die Anbieterin berechtigt, den Vertrag als aufgehoben zu betrachten. In diesem Fall bleibt das vereinbarte Honorar gemäß § 6 geschuldet.

4.3 Sicherheit bei pferdegestützten Interventionen

Bei pferdegestützten Interventionen sind die Anweisungen der Anbieterin zwingend einzuhalten. Festes Schuhwerk ist verpflichtend, geeignete wetterfeste Kleidung wird empfohlen. Eine Haftung für Verschmutzung oder Beschädigung von Kleidung wird

4.4 Kein Anspruch auf Verlängerung oder Verschiebung der Leistung
Eine verspätete Teilnahme, eine frühere Abreise oder ein Abbruch der Leistung durch die Kund:innen berechtigen nicht zur zeitlichen Verlängerung, zur Verschiebung oder zur Reduktion des vereinbarten Entgelts.

§ 5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Das Honorar richtet sich nach den jeweils gültigen Preisen laut Website www.denkwertvoll.at oder nach individueller Vereinbarung.

5.2 Fälligkeit und Zahlungsweise

Das Honorar ist nach Erbringung der Leistung sofort fällig. Die Zahlung erfolgt entweder unmittelbar in bar oder nach Rechnungslegung durch Überweisung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist.

Für Workshops, Gruppenveranstaltungen oder vergleichbare Formate gilt: Sofern eine Vorauszahlung vereinbart wurde, muss diese spätestens 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto der Anbieterin eingelangt sein. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

5.3 Elektronische RechnungslegungDie Anbieterin ist berechtigt, den Kund:innen Rechnungen auch in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) zu übermitteln. Die Kund:innen erklären sich damit ausdrücklich einverstanden.

Werden Coachings, Beratungen, Trainings oder Supervisionen nicht an den von der Anbieterin standardmäßig angebotenen Orten durchgeführt, werden Fahrtkosten und Anfahrtszeit gesondert verrechnet. Die Fahrtkosten entsprechen dem jeweils gültigen amtlichen Kilometergeld für PKW, berechnet ab dem Firmensitz der Anbieterin. Für die Anfahrtszeit wird ein Betrag von EUR 50,– pro Stunde berechnet. Innerhalb des Stadtgebiets von Linz, Leonding und Traun wird keine Anfahrt verrechnet. Zusätzlich anfallende Spesen (z. B. Parkgebühren) können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten für An- und Abreise sowie etwaige Aufenthaltskosten der Kund:innen sind von diesen selbst zu tragen und nicht im Honorar enthalten

5.6 Kostenschuldner

Solange keine schriftliche Kostenzusage einer dritten Stelle vorliegt, gelten die Kund:innen als alleinige Schuldner:innen des vereinbarten Honorars.

5.7 Nicht in Anspruch genommene LeistungenNicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Leistungen berechtigen nicht zu einer Rückvergütung.

5.8 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Anbieterin oder eine Zurückbehaltung von Zahlungen durch die Kund:innen ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung von der Anbieterin ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurde.

5.9 Zahlungsverzug und Mahnspesen

Im Falle des Zahlungsverzugs sind Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu bezahlen. Darüber hinaus ist die Anbieterin berechtigt, je Mahnung pauschale Mahnspesen in Höhe von EUR 5,– zuzüglich allfälliger Porto- oder Übermittlungskosten zu verrechnen. Mahnungen können auch in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) übermittelt werden: der elektronische Versand gilt als rechtswirksam vereinbart. Weitergehende Kosten der $zweckentsprechenden\ Rechtsverfolgung\ (z.\ B.\ Inkasso-\ oder\ Rechtsanwaltskosten)\ sind$ vom Schuldner zu ersetzen.

6. STORNOBEDINGUNGEN

6.1 Allgemeine Bestimmungen für alle Formate

- a) Stornierungen können ausschließlich per E-Mail an alexandra.ruhs@outlook.com
- b) Erfolgt eine Stornierung nach Beginn der Leistung oder bei Nichterscheinen, wird das volle Honorar fällig.
- c) Bereits gebuchte Zusatzleistungen Dritter (z. B. Hotel, Catering, Raum- und Platzmieten) sind von den Kund:innen einschließlich allfälliger Stornokosten zu tragen. Diese Kosten werden – sofern sie im Leistungsumfang der Anbieterin enthalten sind – 1:1 weiterverrechnet.

6.2 Coaching, Beratung, Training und Supervision

a) Stornierungen sind bis spätestens 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich.

b) Bei späterer Stornierung wird das volle Honorar fällig.

6.3 Pferdegestütztes Coaching

a) Stornierungen sind bis spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei

b) Bei späterer Stornierung wird das volle Honorar fällig. 6.4 Workshops und vergleichbare Gruppenformate

a) Stornierungen bis 30 Kalendertage vor Beginn sind kostenfrei.

- b) Erfolgt die Stornierung zwischen 29 und 8 Kalendertagen vor Beginn, sind 70 % des
- vereinbarten Honorars zu bezahlen.
- c) Erfolgt die Stornierung innerhalb der letzten 7 Kalendertage vor Beginn, wird das volle Honorar fällig.

§ 7 VERTRAGSDAUER UND -BEENDIGUNG

7.1 Vertragsende

Dieser Vertrag endet mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistung.

7.2 Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung nach Beginn der Leistung ist ausgeschlossen. Für Absagen oder Nichtinanspruchnahme gelten ausschließlich die Stornobedingungen gemäß § 6. 7.3 Außerordentliche Kündigung aus triftigem Grund

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus triftigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu beenden. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenr

- wesentliche vertragliche Pflichten verletzt werden.
- Kund:innen durch ihr Verhalten den Ablauf erheblich stören oder die Sicherheit
- bei pferdegestützten Einheiten Anweisungen der Anbieterin nicht befolgt werden und dadurch ein Sicherheitsrisiko entsteht.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Anbieterin werden nur jene Leistungen in Rechnung gestellt, die bis zum Abbruch tatsächlich erbracht wurden

§ 8 HAFTUNG

8.1 Allgemeiner Haftungsausschluss

Die Teilnahme an den Leistungen der Anbieterin erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung der Kund:innen. Eine Haftung der Anbieterin für Schäden jedweder Art ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von Personenschäden sowie soweit zwingende etzliche Vorschriften entgegenstehen.

8.2 Haftung bei Verschulden

Die Anbieterin haftet für Schäden nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit – ausgenommen Personenschäden – ist ausgeschlossen.

8.3 Ausschluss mittelbarer Schäden

Für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie für Ansprüche Dritter haftet die Anbieterin nicht.

8.4 Mitgebrachte Gegenstände / Anreise Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände sowie für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zur Leistung.

8.5 Freiwilligkeit der Übungen, Eigenverantwortung
Alle Übungen erfolgen freiwillig und auf eigene Gefahr. Kund:innen sind für ihr physisches und psychisches Wohlbefinden während der Leistung sowie für sämtliche Maßnahmen, die sie aufgrund der im Coaching- oder Trainingsprozess umsetzen, selbst

8.6 Verantwortung für Entscheidungen der Kund:innen

Coaching, Beratung, Training und Supervision sind prozessbegleitend und ergebnisoffen. Die Anbieterin schuldet keinen bestimmten Erfolg. Entscheidungen und Maßnahmen, die Kund:innen aufgrund der erhaltenen Impulse treffen oder unterlassen, erfolgen in deren alleiniger Verantwortung. Eine Haftung der Anbieterin hierfür ist ausgeschlossen.

8.7 Mitwirkungspflicht der Kund:innen

Ein subjektiv empfundener Misserfolg oder ein ausbleibender Fortschritt stellt keinen Mangel der Leistung dar. Die Anbieterin schuldet ein gewissenhaftes, fachgerechtes Bemühen, nicht aber ein bestimmtes Ergebnis. Coaching und Supervision setzen die aktive Mitwirkung, Offenheit und Bereitschaft der Kund:innen voraus. Die eigentliche Veränderungsarbeit wird von den Kund:innen selbst geleistet.

8.8 Nutzung eigener und fremder Räumlichkeiten

- Werden Leistungen in den eigenen Büroräumlichkeiten der Anbieterin durchgeführt, haftet diese für die Sicherheit der Räumlichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- Werden Leistungen in von der Anbieterin lediglich gebuchten oder weiterverrechneten Fremdräumlichkeiten (z. B. Hotels, Seminarräume) erbracht, tragen die Kund:innen die Verantwortung für Organisation, Sicherheit und Versicherungsschutz. Eine Haftung der Anbieterin für damit verbundene Veranstalterpflichten ist ausgeschlossen.

8.9 Versicherungsschutz der Kund:innen

Die Kund:innen haben eigenständig für ausreichenden Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) zu sorgen. Eine Haftung der Anbieterin für nicht bestehende Versicherungen wird ausgeschlossen.

8.10 Pferdegestützte Interventionen

Bei pferdegestützten Interventionen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt im Umgang mit den eingesetzten Tieren ein Restrisiko besteht. Pferde sind Fluchttiere und können insbesondere auf plötzliche oder unvorhersehbare Reize unerwartet reagieren. Die Anbieterin haftet in diesem Zusammenhang ausschließlich bei grobem Verschulden.

8.11 Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, wenn diese auf Ereignisse zurückzuführen ist, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht absehbar waren (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks, Kriegshandlungen, Energie- oder Telekommunikationsausfälle). Während der Dauer solcher Ereignisse ruhen die beiderseitigen Leistungspflichten; bereits entstandene Zahlungsverpflichtungen für erbrachte Leistungen bleiben aufrecht.

§ 9 ABSAGE UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN

9.1 ProgrammänderungenDie Anbieterin behält sich das Recht vor, den Ablauf oder die Inhalte von Workshops und vergleichbaren Gruppenformaten aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen in sachlich gerechtfertigter und zumutbarer Weise anzupassen, sofern dadurch der Gesamtcharakter der Leistung nicht wesentlich verändert wird

9.2 Änderung von Ort und Termin

Änderungen hinsichtlich Ort und Termin der Leistung bleiben vorbehalten, sofern diese für die Kund:innen zumutbar sind. Eine Verlegung des Veranstaltungsorts innerhalb eines Umkreises von bis zu 10 Kilometern gilt jedenfalls als zumutbar.

9.3 Absage durch die Anbieterin

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, Leistungen aus triftigen Gründen (z. B. Krankheit, Sicherheitsbedenken, höhere Gewalt oder vergleichbare Umstände) abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall wird ein Ersatztermin angeboten. Wird kein Ersatztermin vereinbart, werden bereits geleistete Zahlungen vollständig rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Kund:innen – insbesondere Schadenersatz – sind ausgeschlossen.

9.4 Verschiebung von Workshops

Die Anbieterin behält sich vor, Workshops oder vergleichbare Gruppenformate bei unzureichender Teilnehmerzahl oder aus organisatorischen Gründen zu verschieben. In diesem Fall wird den Kund:innen ein Ersatztermin angeboten. Stimmen die Kund:innen dem Ersatztermin nicht zu, werden bereits geleistete Zahlungen vollständig rückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind

9.5 Höhere Gewalt / nicht zu vertretende Gründe

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin liegen (z. B. behördliche Anordnungen, Ausfälle von Infrastruktur), gelten die Bestimmungen dieses § 9 sinngemäß. Bereits entstandene Zahlungsverpflichtungen bleiben aufrecht. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

9.6 Ausschluss weiterer Ansprüche

Darüber hinausgehende Ansprüche aus Absage oder Leistungsänderungen, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Die Anbieterin informiert die Kund:innen über notwendige Absagen oder Änderungen unverzüglich in geeigneter

Leonding, 30.08.2025

9.7 Verhältnis zu § 7

Die Regelungen dieses § 9 stellen eine Spezialregelung (lex specialis) zu den allgemeinen Bestimmungen über die Vertragsdauer und -beendigung gemäß § 7 dar. Im Falle widersprüchlicher Regelungen gehen die Bestimmungen dieses § 9 vor.

§ 10 VERTRAULICHKEIT / DATENSCHUTZ

10.1 Verschwiegenheit

Die Anbieterin unterliegt der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht (§ 119 Abs. 4 GewO) und verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen persönlichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung des vereinbarten Zwecks zu verwenden. Diese Pflicht gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

10.2 Erfüllungsgehilfen

Soweit die Anbieterin zur Leistungserbringung Erfüllungsgehilfen heranzieht, ist sie von der Schweigepflicht gegenüber diesen entbunden, verpflichtet sich jedoch, die Verschwiegenheitsverpflichtung auf sie vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstöße wie für eigenes Verhalten.

10.3 Datensicherheit

Die Anbieterin stellt sicher, dass alle schriftlichen und elektronischen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Unbefugter geschützt werden.

10.4 Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen während der Leistungen erfolgen ausschließlich nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung der Kund:innen. Ohne eine solche Einwilligung werden keine Aufnahmen angefertigt.

10.5 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die von der Anbieterin verarbeiteten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und ausschließlich zur Vertragserfüllung genutzt. Eine Verarbeitung zu Informations- oder Marketingzwecken erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit dies gesetzlich erforderlich ist oder durch ausdrückliche Zustimmung der Kund:innen gedeckt wird. Die Speicherung erfolgt nur so lange, wie es zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. 10.6 Datenschutzerklärung

Weitere Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der auf der Website der Anbieterin abrufbaren Datenschutzerklärung.

10.7 Supervision / Intervision

Zur Qualitätssicherung nimmt die Anbieterin regelmäßig Supervision oder Intervision in Anspruch. Inhalte aus der Zusammenarbeit können dabei in vollständig anonymisierter Form eingebracht werden, sodass keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

§ 11 WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER:INNEN

11.1 Widerrufsfrist

Verbraucher:innen im Sinne des KSchG haben das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich sind die Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG)

11.2 Informationen und Musterformular

Die Informationen zum Widerrufsrecht sowie das Muster-Widerrufsformular werden in der gesondert bereitgestellten **Widerrufsbelehrung** zur Verfügung gestellt.

11.3 Ausnahme: Freizeitdienstleistungen (Workshops)

Kein Widerrufsrecht besteht bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn jeweils für die Vertragserfüllung ein bestimmter Termin oder Zeitraum vorgesehen ist (§ 18 Abs. 1 Z 10 FAGG). Dies gilt insbesondere für Workshops, Seminare und vergleichbare Gruppenformate.

§ 12 URHEBERRECHT UND AUFNAHMEN

12.1 Urheberrechte an Unterlagen und Materialien

Alle Urheberrechte an den von der Anbieterin erstellten Unterlagen, Konzepten, Präsentationen, Programmen, Arbeitsblättern, Übungen, Texten, Fotos und sonstigen Materialien verbleiben bei der Anbieterin. Die Kund:innen dürfen diese ausschließlich für persönliche, private Zwecke im Rahmen der vereinbarten Leistung verwenden. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung über diesen Zweck hinaus ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Anbieterin unzulässig.

12.2 Folgen von Verstößen

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Anbieterin vor, die gesetzlichen Ansprüche auf Unterlassung und/oder Schadenersatz geltend zu machen.

12.3 Inhalte der Website

Dies gilt gleichermaßen für sämtliche Inhalte der Website <u>www.denkwertvoll.at</u>, insbesondere Texte, Logos, Fotos und Downloads. Eine Nutzung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Anbieterin ist nicht gestattet.

12.4 Foto-, Ton- und Videoaufnahmen während der Leistungen
Den Kund:innen ist es untersagt, während der Leistungen Fotos, Ton- oder
Videoaufnahmen ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Anbieterin anzufertigen. Von der Anbieterin selbst erstellte Aufnahmen (z. B. zu Dokumentationsoder vereinbarten Zwecken) unterliegen ihrem Urheberrecht. Eine weitere Nutzung durch Kund:innen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Anbieterin gestattet.

§13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen der Anbieterin ist der Sitz der Anbieterin.

13.2 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Für Verbraucherinnen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bleiben die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates unberührt, in dem die Verbraucher:innen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

13.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung am nächsten kommt.

13.4 Mitteilungen

Schriftliche Mitteilungen gelten als wirksam zugegangen, wenn sie an die zuletzt von den Kund:innen bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse gesendet wurden.

13.5 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auch ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis selbst bedarf der Schriftform. E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis.